



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0190 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2012	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

Bezeichnung:

Aufbau einer Sozialberichterstattung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Bisher gibt es im Landkreis keine bereichsübergreifende Sozialberichterstattung. Zur Standortbestimmung und um Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung ableiten zu können besteht aber Interesse in eine Sozialberichterstattung einzusteigen. Vor diesem Hintergrund wurden in den Haushaltsplan 2012 unter Produkt 31.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) ein Haushaltsansatz von 60.000 € für den Aufbau einer Sozialberichterstattung eingestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 29.11.2011 (TOP 6.2) wurde zu diesem Haushaltsansatz erläutert, dass beabsichtigt sei, den Aufbau einer Sozialberichterstattung durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen, die genaue Konzeption dieser Maßnahme aber noch nicht festgelegt sei, so dass die Kosten nur geschätzt seien. Die Haushaltsmittel wurden daher mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Aufbau einer umfassenden Sozialberichterstattung ist ein äußerst umfangreiches Vorhaben. Insoweit empfiehlt es sich, zunächst schrittweise vorzugehen. Zwei Bereiche sind besonders im Fokus:

1. Es wäre sinnvoll, mit einer komprimierten Zusammenstellung der bereits verfügbaren / vorhandenen Daten bezogen auf den Landkreis und – soweit möglich – auch die Ebene der Verwaltungseinheiten (Städte, Einheits- und Samtgemeinden) zu beginnen.
2. Im Hinblick darauf, dass in letzter Zeit von verschiedenen Seiten das Thema „fehlender Wohnraum für bestimmte Bedarfslagen“ (z. B. barrierefreier Wohnraum, Seniorenwohnungen, Wohnraum für Personen im SGB II- und XII- Bezug (insbesondere Singles), Wohnungen für psychisch Beeinträchtigte, u.a.) an den Landkreis herangetragen wurde und auch die Frage der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft derzeit auf dem sozialgerichtlichen Prüfstand steht, besteht ein besonderes Interesse einen Wohnraumbericht für den Landkreis Rotenburg (Wümme) einzuführen.

Zu den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Umsetzung beider Themenkomplexe wurden zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landesbetrieb für Statistik und

Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) geführt.

Der LSKN bietet an,

- a) sowohl einen Sozialbericht
- b) als auch einen Wohnraumbericht

nicht nur für den Landkreis Rotenburg (Wümme), sondern bei Bedarf auch für die übrigen Landkreise der Statistischen Region Lüneburg anzufertigen.

Zu a)

Der LSKN wurde bereits im zweiten Jahr vom Land Niedersachsen mit der Erstellung einer „Handlungsorientierten Sozialberichterstattung“ (HSBN) beauftragt, die nun für die Jahre 2010 und 2011 vorliegt (vgl. http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6508&article_id=19243&psman_d=17) und könnte bezüglich eines kreisbezogenen Sozialberichts auf dem Konzept und den Daten der HSBN aufsetzen. Die HSBN 2011 umfasst insgesamt 216 Seiten, davon knapp 100 Seiten Tabellenwerk. Ein kreisbezogener Bericht würde ca. 30 Seiten textlichen Analyseteil sowie die nötigen Tabellen und Schaubilder umfassen. Soweit Daten auf Samt- / Gemeindeebene zur Verfügung stehen, würden Aussagen bis in diese Tiefe getroffen werden können.

Die Kosten für einen jährlichen, einheitlich aufgebauten Sozialbericht für die elf Landkreise der Statistischen Region Lüneburg werden vom LSKN auf insgesamt ca. 130.000 € geschätzt, jährliche Periodizität vorausgesetzt, und lägen im günstigsten Fall (elf Auftraggeber) damit bei ca. 12.000 € pro Landkreis und Jahr. Sollte der Landkreis Rotenburg (Wümme) stattdessen alleiniger Auftraggeber eines Sozialberichts sein, betrügen die Kosten ca. 74.000 € im ersten Jahr und ca. 55.000 € in den Folgejahren. Die ggf. entstehenden Kosten variieren somit in Abhängigkeit der teilnehmenden Landkreise.

Zu b)

Der LSKN wäre auch bereit, ein Konzept für einen Wohnraumbericht zu erstellen, der bisher landesweit ohne Vorbild ist. Zur Vorbereitung der Konzepterstellung sollte ein Workshop zur Klärung der organisatorischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit verschiedenen Fachleuten und den interessierten Kommunen stattfinden, der vom LSKN organisiert wird; die Kosten für die hierauf aufbauende Konzepterstellung werden vom LSKN auf 12.200 € geschätzt, hinzu kämen Reisekosten der Fachleute von ca. 1.000 €. Zu den Kosten des eigentlichen Wohnraumberichts kann erst Auskunft gegeben werden, wenn das Konzept erstellt wurde. Auch hier haben die anderen Landkreise der Statistischen Region Lüneburg die Möglichkeit zu partizipieren, wenn sie für ihr Gebiet ebenfalls einen Wohnraumbericht wünschen. Insoweit wäre die Höhe der Kosten pro Landkreis erneut davon abhängig wie viele Landkreise insgesamt teilnehmen.

Die vorstehenden Überlegungen und das Angebot des LSKN wurden allen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg im Rahmen der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleiter und Sozialamtsleiterinnen am 17.04.2012 vorgestellt. Die AG stand der Idee des Sozialberichterstattungskonzepts insgesamt aufgeschlossen gegenüber. Aufgrund der Notwendigkeit interner Abstimmung will sich die AG kurzfristig erneut zu einem Meinungsaustausch bzw. wegen einer Interessenbekundung zusammenfinden. Ein Termin hierzu wird aktuell abgestimmt.

Da die Etablierung eines Wohnraumberichtes von besonderem Interesse ist und der Landkreis anders als die anderen Landkreise bereits Mittel im Haushalt eingestellt hat, wäre es wünschenswert, dem LSKN den Auftrag für die Konzeptionierung eines Wohnraumberichts unmittelbar zu erteilen, unabhängig davon, ob und wie viele weitere Landkreise sich daran beteiligen.

Hinsichtlich der kreisbezogenen Sozialberichterstattung, die auf dem Konzept und den Daten der HSBN aufsetzen (vgl. Ausführungen zu a)), wird eine Umsetzung nur als wirtschaftlich sinnvoll erachtet, wenn so viele Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg partizipieren, dass die Kosten pro Landkreis pro Jahr nicht mehr als 20.000 € betragen. Insoweit sollte diesbezüglich eine endgültige Meinungsbildung / Interessenbekundung abgewartet werden, bzw. eine Freigabe der entsprechenden Mittel nur mit dieser Maßgabe erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Von den im Haushaltsplan 2012 unter Produkt 31.1.09 veranschlagten Haushaltsmitteln werden 13.200 € für die Beauftragung des LSKN, eine Wohnraumberichterstattung zu konzeptionieren, freigegeben.

Unter der Voraussetzung, dass mehrere Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk eine unter a) skizzierte Sozialberichterstattung bei dem LSKN in Auftrag geben und insoweit die Kosten pro Landkreis und Jahr 20.000 € nicht übersteigen, werden von den im Haushaltsplan 2012 unter Produkt 31.1.09 veranschlagten Mitteln weitere (bis zu) 20.000 € freigegeben.

In Vertretung

Pragal